

Anrechnung von vorheriger Lehrerfahrung nicht möglich, da nur Honorarvertrag?

Beitrag von „kodi“ vom 17. Februar 2018 00:44

Vielleicht zählt die Honorartätigkeit an der Uni nicht als "beim selben Arbeitgeber". Ruf doch mal beim Sachbearbeiter an und frag nach.

Versuch schriftlich zu begründen, wieso das eine förderliche Tätigkeit war. Die Sachbearbeiter sind halt Verwaltungsbeamte, die eine dokumentierte Papierspur brauchen. 😊

Geht uns in der Schule bei manchen Dingen ja auch so. 😊